

Information zum Förderantrag

Antragsteller:	Verein der Kinder- und Jugendfreizeittätigkeit der Stadt Wittenberg e. V. (KJF)
Antrag:	Institutionelle Förderung Aufwandsentschädigung Geschäftsführerin
Gesamtkosten:	1.848,00 €
beantragter Zuschuss:	1.848,00 €

Stellungnahme zum Projekt:

Der Verein der Kinder- und Jugendfreizeittätigkeit der Stadt Wittenberg e. V. (KJF) betreibt seit vielen Jahren auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages im Auftrag der Stadt insgesamt 5 städtische Jugendfreizeiteinrichtungen (Jugendklub Piesteritz, Jugendklub Reinsdorf, Jugendklub Seegrehna, Jugendklub Pratau, Jugendklub Nudersdorf). Darüber hinaus wird die Jugendarbeit in den Ortschaften Straach, Boßdorf und Schmilkendorf vom KJF koordiniert und fachlich unterstützt.

Der Verein ist anerkannter freier Träger der Jugendhilfe nach dem SGB VIII und erfüllt gesetzliche Aufgaben der Jugendarbeit nach dem SGB VIII.

Zu den Aufgaben gehören:

Wahrnehmung von Aufgaben der Personalverwaltung

- Der KJF stellt für den Zeitraum der zugesagten Förderung pädagogische Fachkräfte befristet ein und übt die Dienst- und Fachaufsicht für diese aus.
- Der KJF beschäftigt für die Dauer der Förderung eine/n Mitarbeiter/in zur Erfüllung der erforderlichen Verwaltungs- und Lenkungsaufgaben.
- Der Verein verpflichtet sich, alle verfügbaren Möglichkeiten zur Beschäftigung von zusätzlichen Mitarbeiter/innen zur Verbesserung der personellen Situation der Jugendklubs auszuschöpfen.
- Der Verein setzt die für die Betreuung der Jugendklubs verfügbaren Mitarbeiter/-innen eigenverantwortlich ein, leitet sie an und wertet deren Tätigkeit in Mitarbeiter-gesprächen regelmäßig aus.
- Die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter/innen ist eigenverantwortlich, im Rahmen der dafür bereitgestellten Mittel, zu planen und durchzuführen. Weiterbildungs-angebote des örtlichen Trägers der Jugendhilfe und anderer Einrichtungen, die entgeltfrei angeboten werden, sind möglichst zu nutzen.
- Grundlage der inhaltlichen Arbeit der Klubs bilden die gültigen Konzeptionen der Einrichtungen, die entsprechend der aktuellen Situationen und der Bedürfnisse der Jugendlichen fortzuschreiben sind.

Wahrnehmung von Aufgaben der Finanzverantwortung

- Ermittlung des Finanzbedarfs für die Arbeit mit den Jugendlichen und Weiterleitung an die Stadt zur Anmeldung im Haushalt

Aufgaben der Stadt sind die Beratung und Unterstützung des Vereins KJF bei der Erledigung der Aufgaben, die Bereitstellung von Finanzmitteln für die Betreibung der Jugendeinrichtungen (Personal-, Betriebs-, Bewirtschaftungs-, Sachkosten, Versicherungen, Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, Gebühren, Unterhaltung bewegliches Vermögen), die Mittelbewirtschaftung und Rechnungsbearbeitung), die Sicherung des Gebäudebetriebes und der Gebäudeinstandhaltung, die Bereitstellung eines Büroraumes im Neuen Rathaus, Lutherstraße 56 mit Telefonanschluss und Telefon sowie eines internetfähigen PC zur Erledigung der Verwaltungsaufgaben und die Übernahme sonstiger Serviceleistungen (Pflege und Wartung PC-Technik, Postmanagement, Bereitstellung einer Räumlichkeit für die Mitgliederversammlung).

Auf der Grundlage des bestehenden Kooperationsvertrages erfolgt eine Kostenerstattung für die Beschäftigung einer Verwaltungskraft i. H. v. 11.100,00 Euro pro Jahr. Dieses Beschäftigungsentgelt deckt nur die Vergütung für die direkt geleistete Verwaltungstätigkeit ab und liegt unter dem gesetzlichen Mindestlohn laut Mindestlohngesetz. Da zu den o. g. genannten Aufgaben auch regelmäßige Vororttermine in den Klubs notwendig und unumgänglich sind und unterschiedliche behördliche Außentermine wahrzunehmen sind, fallen für die Geschäftsführerin arbeitsbedingte Fahrtkosten und Aufwendungen an, die eine Zusatzförderung rechtfertigen und die sachliche und zeitliche Notwendigkeit begründen.

Die Tatbestandsmerkmale gemäß §§ 1 und 2 der Förderrichtlinie sind vollumfänglich erfüllt. Der Erhalt und die Betreibung der Jugendfreizeiteinrichtungen in der Lutherstadt Wittenberg und den Ortschaften als offene Angebote der Kinder- und Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII sind im öffentlichen Interesse der Allgemeinheit. Die Verwaltung empfiehlt die Förderung des KJF in beantragter Höhe.

Empfehlung der Verwaltung: 1.848,00 €